

# Für einen Tarifvertrag Entlastung im Saarland

Wir fordern für die Beschäftigten der saarländischen Krankenhäuser  
**Entlastung.**

Wir fordern für die Krankenhäuser im Saarland **mehr Personal, verlässlichen Arbeitszeiten** und **Belastungsausgleich** zum Schutze der Gesundheit. Im konkreten könnte das u.a. folgendes bedeuten:

## Mindestbesetzungen auf Normalstationen

- Es werden Mindestbesetzungen festgelegt, die nicht unterschritten werden dürfen. Wenn man zu keiner Einigung kommt, dann gilt die Faustregel auf 5 Patienten eine Pflegekraft. Auch die nicht fertig umgesetzte Personalregelung aus dem letzten Jahrhundert (von 1996) kann als Maßstab genommen werden.
- Auszubildende, Praktikanten und Servicekräfte dürfen bei der Mindestbesetzung nicht angerechnet werden.

## Mindestbesetzungen auf Intensivstationen und IMC

- Auf Intensivstationen ist eine Mindestbesetzung von einer examinierten Pflegekraft auf zwei Patienten zu gewährleisten.

## Mindestbesetzungen im OP-Saal

- Pro Operationsaal müssen zwei OP-Pflegekräfte und ein Anästhesie-Pflegekraft als Mindestbesetzung gesichert sein.

## Nachtdienst ist belastend

- Keine Nacht allein. Arbeit mit Menschen darf nicht allein geleistet werden.
- Ab 55 Jahren besteht keine Verpflichtung zur Sonderformen der Arbeit.
- Nach drei Nachtschichten in Folge, folgt ein bezahlter (bewertet mit der regelmäßigen Arbeitszeit) Ausschlaftag.

## Bereitschaftsdienst ist keine Dauerarbeit

- Nach einem Bereitschaftsdienst folgt ein bezahlter (bewertet mit der regelmäßigen Arbeitszeit –

Wochenstundenzahl einer Vollkraft dividiert durch 5) Ausschlaftag.

- Ab 55 Jahren besteht keine Verpflichtung zum Bereitschaftsdienst.

## Rufen aus dem Frei macht krank

- Arbeit an planfreien Tagen bedarf der Zustimmung des Arbeitnehmers, eine Verpflichtung besteht ausdrücklich nicht.
- Arbeit an freien Tagen wird mit einem Strafzoll von 100 % belegt und darf nur einmal im Schichtplanzyklus erfolgen.

## Pausen sind notwendig

- Arbeitsunterbrechungen, an denen der Arbeitsplatz nicht verlassen werden kann, sind keine Pausen und müssen bezahlt werden.
- Können in einem Schichtplturnus zweimal Pausen nicht genommen werden, dann sind alle Pausen für betroffenen Monat zu bezahlen.

## Stressfreie Lernbedingungen

- Schluss mit dem Stationshopping; Auszubildende dürfen nicht als Aushilfen auf einer anderen Station eingesetzt werden.
- Sicherstellung von 250 Stunden der strukturierten Praxisanleitung für Auszubildende in der Krankenpflege

## Konsequenzen, sonst ändert sich nichts

- Sobald eine Überlastungsanzeige gestellt wird, muss der Arbeitgeber oder eine von ihm beauftragte Stelle binnen vier Stunden verbindlich reagieren und Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung einleiten. Dazu sind transparente Systeme zu schaffen, damit für jeden Beschäftigten und die Interessenvertretung sichtbar ist, dass der Arbeitgeber auch handelt. Eine Verbindung zu CIRS ist möglich.